

**ALT
GENUG**
Deine Stimme zählt!



Hingehen statt wegsehen



ZEIT
ZU
WÄHLEN



altgenug.st

LOGO!
JUGENDMANAGEMENT

beteiligung.st



Das Land
Steiermark

→ Jugend, Frauen, Familie
und Gleichstellung



HAST DU AM WAHLTAG ZEIT UND BIST IN DEINER HEIMATGEMEINDE?

JA

Nimm einen Lichtbildausweis und deine Wahlinformation und geh ins Wahllokal!

Melde dich bei der Wahlkommission an und mach dein Kreuzerl in der Wahlkabine!

Wirf das Kuvert in die Wahlurne!

NEIN

Beantrage eine Wahlkarte unter **www.wahlkartenantrag.at** oder in deinem Gemeindeamt (bzw. in Graz: in einer der Servicestellen)!

Folge den Anweisungen auf der Wahlkarte, mach dein Kreuzerl und wirf das Wahlkartenkuvert in einen Briefkasten! (Keine Briefmarke notwendig!)

HURRA! DU HAST GEWÄHLT!

Nationalratswahl

alle 5 Jahre

Der Nationalrat beschließt gemeinsam mit dem Bundesrat österreichweit geltende Gesetze. Dies können zum Beispiel Arbeitsgesetze (Arbeitszeit, Urlaub usw.), Bestimmungen im österreichischen Bildungssystem oder Sozialgesetze (Lehrlingsfreifahrt, Studienbeihilfe usw.) sein.

Landtagswahl

alle 5 Jahre

Der Landtag Steiermark wählt die Landesregierung und beschließt Gesetze, die in der Steiermark gelten. Darunter fallen zum Beispiel das Steiermärkische Jugendgesetz und Bestimmungen zum Thema Naturschutz.

Gemeinderatswahl

alle 5 Jahre

Im Gemeinderat werden Regelungen beschlossen, die in der jeweiligen Gemeinde gelten. Außerdem wird der oder die Bürgermeister:in vom Gemeinderat gewählt. Gemeinden sind unter anderem für die Schulerhaltung, den Bau von öffentlichen Sportanlagen und die Errichtung von Jugendzentren zuständig.



Wählen!



altgenug.st



Welche Wahlen gibt es?

EU-Wahl/Wahl zum Europäischen Parlament

alle 5 Jahre

Gemeinsam mit dem Europäischen Rat werden im Europäischen Parlament Vorschriften beschlossen, die in allen Ländern der EU umgesetzt werden müssen. Hier wird zum Beispiel beschlossen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen es zwischen den Mitglieds-Staaten Grenzkontrollen gibt, oder, dass jede:r EU-Bürger:in in jedem EU-Land arbeiten darf.

Bundespräsidentenschaftswahl

alle 6 Jahre

Der oder die österreichische Bundespräsident:in vertritt die Republik Österreich nach außen, unterzeichnet Gesetze, ernennt den oder die Bundeskanzler:in und die Minister:innen und ist oberste:r Befehlshaber:in des Bundesheeres.



Impressum

beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger:innenbeteiligung
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Mag.^a Daniela Köck (Geschäftsführung), office@beteiligung.st

LOGO! jugendmanagement GmbH
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Mag.^a Ursula Theißl (Geschäftsführung), info@logo.at

Konzeption und Redaktion: Marie-Theres Svoboda, MA, Thomas Doppelreiter
Design und Gestaltung: ARGEWERBUNG, www.arge-werbung.at
Druck: onlineprinters.at

Warum wählen?

Mitreden und Mitgestalten

Wenn du wählst, hast du die Chance, bei wichtigen Entscheidungen mitzubestimmen. Deine Stimme hilft, die Richtung vorzugeben, in die sich dein Land oder deine Gemeinde entwickelt.

Zukunft sichern

Die Entscheidungen, die heute getroffen werden, beeinflussen dein Leben morgen. Ob es um Bildung, Klima oder Arbeitsmarkt geht – durch Wahlen kannst du mitentscheiden, welche Themen Priorität haben.

Gegenstimme setzen

Wählen ist auch eine Möglichkeit, gegen Sachen zu protestieren, die du nicht gut findest. Du kannst Politiker:innen oder Parteien unterstützen, die deine Meinung vertreten und für Veränderung eintreten.

Darf ich wählen?

Bei der **Bundespräsidentenwahl**, der Wahl zum **Nationalrat** und zum **Landtag** darfst du abstimmen, wenn du ...

- * ... am Wahltag mindestens 16 Jahre alt UND
- * ... österreichische:r Staatsbürger:in bist.

Bei der **EU-Wahl** darfst du abstimmen, wenn du ...

- * ... am Wahltag mindestens 16 Jahre alt UND
- * ... die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzt.

Bei der **Gemeinderatswahl** darfst du mitbestimmen, wenn du ...

- * ... am Wahltag mindestens 16 Jahre alt bist UND
- * ... die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzt UND
- * ... deinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hast, in der die Wahl stattfindet.

Wie wähle ich?

Einige Wochen vor jeder Wahl bekommst du an deinen Hauptwohnsitz die **Wahlinformation** geschickt. Auf dieser steht, wann du wo wählen kannst. Hebe die Wahlinformation auf und nimm sie zur Wahl mit – so geht es am Wahltag schneller!

Was du auf jeden Fall zur Wahl mitnehmen musst, ist ein **amtlicher Lichtbildausweis**. Das ist z. B. ein Führerschein, ein Reisepass oder ein Personalausweis. Mit dem wird überprüft, ob du auch wirklich wählen darfst.

Am Wahltag gehst du mit Ausweis und – bestenfalls – deiner Wahlinformation ins **Wahllokal**. Dort gibst du deine Wahlinformation ab und zeigst deinen Ausweis her. Jemand von der Wahlkommission gibt dir nach Überprüfung einen Wahlzettel und ein Kuvert.

Mit dem Wahlzettel und dem Kuvert gehst du allein in eine **Wahlkabine**. Hier kannst du nun deine Wahl geheim treffen. Damit deine Stimme zählt, muss man eindeutig erkennen, wen du wählen möchtest – am besten machst du das mit einem Kreuzerl. Wenn du dich entschieden hast, steckst du den Wahlzettel in das Kuvert.

Das verschlossene, aber nicht zugelebte Kuvert wirfst du am Ende in die **Wahlurne**. Nach der Wahl wird die Wahlurne geöffnet, und die Wahlkommission zählt alle Stimmen aus.

Vorzugsstimmen

Bei allen Wahlen (außer bei der Bundespräsidentenwahl) wählst du eine Partei. Jede Partei erstellt eine Liste mit Personen, die nach der Wahl ihre Interessen vertreten. Möchtest du, dass eine bestimmte Person eine höhere Chance erhält, diese Interessen zu vertreten, kannst du ihr eine **Vorzugsstimme** geben. Wie das funktioniert, ist je nach Wahl unterschiedlich.

Achtung! Diese Person muss der Partei angehören, der du dein Kreuzerl gegeben hast! Sonst gilt nämlich nur die Stimme für die Partei.

Und wenn ich keine Zeit habe?

Wenn du am Wahltag keine Zeit hast, kannst du eine **Wahlkarte** beantragen. Mit dieser kannst du vor dem Wahltag deine Stimme abgeben. Dazu füllst du die Wahlkarte aus und wirfst sie im mitgelieferten Umschlag in einen Briefkasten.

Falls du am Wahltag doch wählen gehen kannst und möchtest, musst du die unausgefüllte Wahlkarte ins Wahllokal mitnehmen.